

Allgemeine Bedingungen für das Befahren des Göta Kanal mit Freizeitschiffen

Gültig ab 1.10.2018

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Fahrt auf dem Göta Kanal. Für den Trollhätte Kanal gelten die Regeln des schwedischen Zentralamts für Seeschifffahrt (Sjöfartsverket). Göta kanalbolaget fungiert hier lediglich als Verkaufsvertretung für Kanaltickets.

Öffnungszeiten der Kanalstrecke

Für die Öffnungszeiten des Göta Kanal gelten zwei Saisonabschnitte: Bestellungssaison und Hochsaison. Aktuelle Tages- und Saisonöffnungszeiten sowie Preise sind auf gotakanal.se erhältlich. Während der Bestellungssaison sind Vorbestellungen mindestens fünf Tage im Voraus erforderlich. Nur geplante Fahrten sind möglich. Während der Hochsaison ist der Kanal täglich geöffnet. Der Zeitpunkt für die tägliche Schließung des Kanals muss nicht mit der Zeit für die letzte Schleusung oder Brückenöffnung zusammenfallen. Die Grundregel ist, dass die Schleusung oder Brückenöffnung nicht begonnen wird, wenn sie von Schließung des Kanals nicht beendet oder wenn danach kein geeigneter Ankerplatz mehr erreicht werden kann.

Tickets

Gültigkeit

Sämtliche Tickets gelten spezifisch für Skipper und Schiff und sind nicht übertragbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bei Hin- und Rückfahrt ein Skipper das Schiff auf der Hin- und ein anderer Skipper auf der Rückfahrt steuert. Alle Ticketkategorien sind während des aktuell laufenden Jahres gültig. Tickets für die Bestellungssaison gelten nicht während der Hauptsaison.

Saisonticket

Ein Ticket für Hin- und Rückfahrt, (Teilstrecke oder für den gesamten Göta Kanal) gilt als Saisonticket für unbegrenzte Anzahl Kanalfahrten.

Kanalfahrt erwerben

Ihr Ticket können Sie online auf gotakanal.se kaufen. Nach Buchung des Tickets und Zahlung übers Internet muss die entsprechende Bestätigung/Quittung gedruckt oder digital beim Kanalbüro an den Einfahrten zum Göta Kanal sowie beim Trollhätte Kanal, falls das Ticket

auch für diese Strecke gültig ist, vorgezeigt werden.

Während der Hochsaison können Tickets auch in Sjötorp und Mem gekauft. Zahlung ist nur mit Kreditkarte möglich (VISA oder Mastercard).

Während der gesamten Kanalfahrt muss die Ticketflagge, die dem Skipper bei Ankunft am Kanal ausgehändigt wird, gut sichtbar und gemäß den Anweisungen am Boot angebracht sein.

Bei Kauf/Vorbestellung der Kanalfahrt erforderliche Angaben

Da das Ticket an den Skipper gebunden ist, sind im Zuge der Vorbestellung/Zahlung entsprechende Personalien des Bootführers anzugeben. Damit geben Sie Ihr Einverständnis, Informationen von Göta kanalbolag zu empfangen. Zugleich sind der Name des Schiffs, die Gesamtlänge (Lüa) einschl. evtl. Badeplattform, Beiboot, Buggspriet, usw., anzugeben. Für Schiffe, die den Kanal befahren, ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch, und der Versicherungsgeber muss angegeben werden.

Fahrten während der Bestellungssaison

Während der Bestellungssaison erfolgt die Befahrung durch Freizeitboote gemeinsam laut Fahrplan. Bitte beachten Sie, dass der Fahrplan provisorisch ist und dass Abweichungen vorkommen können. Der Ticketkauf und die Vorbestellung müssen spätestens fünf Tage vor Abreise erfolgen. Das gilt auch für die Umbuchung von Datum und Konvoipausen sowie für die Buchung eventueller Rückfahrten. Konvoipausen sind gemäß der unterschiedlichen Tagesetappen, d.h. Stopps können nur in denjenigen Yachthäfen eingelegt werden, die in den Fahrplänen dafür vorgesehen sind. Bei Nichtantreten einer am vorbestellten Datum geplanter mit Freizeitboot, ohne vorherige Absage, wird eine Gebühr von 500 SEK erhoben.

Preise

Der Preis des gewählten Tickets ist abhängig vom Ticket-Typ, der Länge der Strecke sowie der Länge des Schiffes (Lüa) einschl. evtl. Badeplattform, Beiboot, Buggspriet, usw. Während der Fahrt ist ein Upgrade zu einer höheren Ticketkategorie gegen Zahlung des

entsprechenden Preisunterschiedes möglich.

Rückerstattung eines Tickets

Eine Rückerstattung kann vor dem Antritt der Fahrt erforderlich werden. Dabei werden SEK 250 abgezogen, um administrative Kosten zu decken. Falls die Fahrt bereits gestartet wurde oder der Kanal nach der Saison geschlossen ist kann keine Rückerstattung des Tickets erforderlich werden.

Yachthäfen/Anlegestellen

In den 21 Yachthäfen des Göta Kanals und übrigen Anlegestellen dürfen Boote mit gültigem Kanalticket bis zu fünf Tage in jedem Hafen/Anlegestelle/Bootssteg liegen. Danach wird die Tages-Liegegebühr erhoben. Dies gilt nicht für Pro-Schleuse-Tickets oder Sonderangebotstickets.

Falls sich ein Schiff oder Wrack an einem Platz befindet, der den Betrieb des Kanals oder anderen Kanalverkehr hindert, oder zu Umweltschäden führen kann, behält sich Göta kanalbolaget das Recht vor, das Schiff oder Wrack auf Kosten und Risiko des Ticketinhabers vom Kanalsystem mit dazugehörigen Anlegestellen und Einfahrten zu entfernen. Dies gilt auch, falls ein Schiff oder Wrack nach der Saison ohne Erlaubnis noch immer da ist.

Verkehrsvorschriften

Für das Befahren des Göta Kanal gelten das schwedische Schifffahrtsrecht sowie die Verkehrsvorschriften für den Kanal SJÖFS 1998:2, die unter gotakanal.se und an den Verkaufsstellen der Kanalgesellschaft eingesehen werden können. Der Skipper ist verpflichtet, sich entsprechend zu informieren und hat sicherzustellen, dass die Vorschriften während der Kanalfahrt beachtet werden. Ansonsten gelten nachstehende Bestimmungen:

Wartezeiten

Eine Entschädigung für Wartezeiten wird nicht gezahlt. Wartezeiten können beispielsweise folgende Ursachen haben:

- Berufsverkehr, der an Schleusen und Brücken Vortritt hat.
- Bei Gewitter wird das Öffnen von Schleusen und Brücken aus Sicherheitsgründen unterbrochen oder aufgeschoben.
- Bei ferngesteuerten Brücken. Bei Bedienung mehrerer Brücken von ein und demselben Ort aus kann aus Sicherheitsgründen immer nur

Allgemeine Bedingungen für das Befahren des Göta Kanal mit Freizeitschiffen

jeweils eine Brücke geöffnet werden.

- Brücken mit besonderen Öffnungszeiten.
- Der Zugverkehr hat Vorfahrt, so dass an Eisenbahnbrücken, die den Kanal kreuzen, Wartezeiten auftreten können.
- Bei starkem Wind kann die Einfahrt in die Schleuse durch Abdrift erschwert werden. Das Schleusen bei derartigen Bedingungen liegt im Ermessen des Schiffseigners.
- Sonstige äußere Umstände.
- Zu gewissen Zeiten während der Saison bedient ein Schleusenwärter mehrere Schleusen und Brücken auf einem gewissen Kanalabschnitt.
- Wasserstandregelung sowie Absenken oder Fluten vor dem Schleusengang des Gegenverkehrs.

Versicherung

Für sämtliche Schiffe, die den Göta Kanal befahren, ist eine gültige Schiffshaftpflichtversicherung erforderlich. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich des Skippers. Beim Kauf des Tickets ist die jeweilige Versicherungsgesellschaft anzugeben.

Haftung bei Schäden

Das Befahren des Göta Kanal erfolgt auf eigene Gefahr des Schiffseigners. Die AB Göta kanalbolag haftet nur für Schäden, die von der Gesellschaft verschuldet wurden. Es gelten allgemeine Schadensersatzregeln, das heißt, die Kanalgesellschaft ist in den Fällen schadensersatzpflichtig, in denen nachgewiesen werden kann, dass der Schaden durch Fahrlässigkeit seitens der Gesellschaft oder dessen Personal entstanden ist. Indirekte Schäden werden nicht ersetzt.

Schäden am Eigentum der AB Göta kanalbolag aufgrund von Fahrlässigkeit sind vom Skipper oder der Haftpflichtversicherung des Schiffes zu ersetzen.

Schäden infolge von Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern sind zwischen den betroffenen Parteien zu regeln. Das Personal der AB Göta kanalbolag hat dabei bezüglich der Schuldfrage nicht Stellung zu beziehen. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Verschuldung des Schadens empfiehlt sich die Hinzuziehung der jeweiligen Versicherungsgesellschaften, um die Streitfrage zu schlichten.

Schäden, die mutmaßlich durch Fahrlässigkeit seitens der AB Göta kanalbolag entstanden sind und

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der AB Göta kanalbolag veranlassen, sind unverzüglich vor Ort dem Personal der AB Göta kanalbolag zu melden. Der nächstliegende Schleusen-/Brückenwärter hat die Arbeitsleitung hinzuzuziehen, die sich um die Erstellung der Schadensmeldung kümmert. Der Geschädigte hat an der Schadensstelle zu verweilen und einen schriftlichen Bericht über den Hergang zu verfassen. Die Schadensmeldung ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. Die AB Göta kanalbolag entscheidet nicht über eine eventuelle Schadensersatzpflicht, sondern leitet die Sache weiter an ihre Versicherungsgesellschaft.

Eine Eigentumsversicherung leistet Entschädigungszahlung ungeachtet der Schuldfrage und ist gegenüber einer Haftpflichtversicherung als vorrangig zu betrachten. Ein Schaden am Schiff ist deshalb stets der jeweiligen Schiffversicherung zu melden, und ein Schadensersatz ist in erster Linie durch diese zu beantragen. Die Versicherungsgesellschaft entscheidet dann darüber, ob die endgültigen Kosten für den Schaden (einschließlich Selbstbeteiligung) zu Lasten der Schiffversicherung gehen oder von einer eventuell schadensersatzpflichtigen Partei zu tragen sind.

Um Schäden zu vermeiden, sind die Verkehrsteilnehmer verpflichtet, die beim Befahren und Schleusengang geltenden Regeln zu befolgen. Zum Beispiel sind folgende Anweisungen zu beachten:

- Legen Sie beim Schleusengang stets volle Aufmerksamkeit an den Tag. Schleusen ist ein riskanter Vorgang, bei dem strömendes Wasser und Enge zwischen den Schiffen bei mangelhafter Aufmerksamkeit leicht zu Schäden führen können.
- Vertäuen Sie das Schiff unmittelbar nach dem Einfahren in die Schleusenkammer und machen Sie umgehend auf sich aufmerksam, wenn ein Problem auftritt.
- Es ist die Verantwortung des Skippers, unbeschädigte und ausreichend lange Leinen sicher zu benutzen, und diese selbst in der Schleuse korrekt zu vertäuen. Auch wenn Hilfe mit den Leinen gewährleistet wird, ist es die Verantwortung des Skippers, dass die Leinen korrekt vertäut sind.

- Der Motor muss beim Schleusen abgestellt sein. Falls ein laufender Motor ausnahmsweise gestattet wird, muss der Propeller auf null gestellt sein.
- Beachten Sie beim Hinunterschleusen die gelbe Linie der Schleusenschwelle und stellen Sie sicher, dass das Schiff nicht hinter dieser Linie zu liegen kommt.
- Benutzen Sie beim Schleusen auf beiden Seiten des Schiffes und auf verschiedenen Höhen Fender.
- Denken Sie daran, dass die Wassertiefe des Kanals variiert. Der Kanal besitzt einen V-förmigen Querschnitt, wobei die maximale Tiefe für die Kanalmitte angegeben wird.
- Die segelfreie Höhe gilt in der Kanalmitte und in gekennzeichneten Fahrrinnen.
- Vorsicht unter überhängenden Bäumen.

Im Übrigen verweisen wir auf Anweisungen und Regeln im von Göta kanalbolag herausgegebenen SkipperGuide.

Bei eventuellem Schaden am Schiff kann das Personal der AB Göta kanalbolag bei der Hinzuziehung einer externen Partei (z. B. Taucher) zur Untersuchung behilflich sein. Die Kosten hierfür trägt der Skipper, soweit die AB Göta kanalbolag für den Vorfall nicht als schadensersatzpflichtig zu betrachten ist.

Ordnung und Sicherheit

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer behält sich die AB Göta kanalbolag das Recht vor, Personen abzuweisen, die wiederholt unachtsam auftreten und den von der AB Göta kanalbolag erlassenen Richtlinien nicht folgen, betrunken auftreten, unter Drogen stehen oder auf andere Weise drohend agieren.

Reklamation

Eventuelle Beanstandungen oder Schadensersatzansprüche sind schnellstmöglich der AB Göta kanalbolag, Box 3, SE-591 21 Motala, zu melden. Schadensersatzansprüche infolge von Schäden, die während der Kanalfahrt entstanden sind, sind jedoch umgehend dem entlang dem Kanal stationierten Personal der AB Göta kanalbolag wie vorstehend zu melden.